



Information zur richtigen Entsorgung von Fallobst

Stand: 08/23

Landauf, landab ist die Entsorgung von Fallobst ein jährlich wiederkehrendes Thema. Zur Erntezeit im Spätsommer geht es in der Region vielfach um die Frage: Wohin mit Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Mirabellen und anderen Früchten, die vom Baum gefallen sind? Raupen des Buchsbaumzünslers sorgen im Frühjahr und Sommer für Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen. Für den fachgerechten Umgang mit dem betroffenen Grüngut gibt es aus Sicht der Abfallwirtschaft einiges zu beachten: Befallene Pflanzen dürfen nicht in der Biotonne oder auf den Grüngutsammelplätzen entsorgt werden, sondern nur gut verpackt im Restmüll.

Fallobst zählt grundsätzlich nicht zu Grüngut, welches an einer Grüngutsammelstelle abgegeben werden kann. Hierzu gehört nur Material wie Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle oder Reisig. Da Fallobst Insekten und Nager anzieht, könnten in der Grüngutsammelstelle Hygiene-, Geruchs- oder Sicherheitsprobleme entstehen.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

Verwerten:

Am sinnvollsten ist, das Obst zu verwerten, bevor es verdirbt. Wer es selbst nicht verwendet, kann vielleicht Kindergärten, Schulen, örtlichen Tafeln oder Vereinen wie Landfrauen- oder Obst- und Gartenbauvereinen mit den Früchten eine Freude machen.

Vom Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde die Aktion „Gelbes Band - das Ernteprojekt“ ins Leben gerufen. Wer Obstbäume oder -sträucher besitzt, aber nicht alle abernten kann, markiert sie mit einem gelben Band. Vorbeikommende können dann hier für den eigenen Bedarf Obst pflücken und vom Baum gefallenes Obst auflesen. So wird es als Allgemeingut kenntlich gemacht und jede oder jeder kann sich bedienen. Auch wenn das Obst bereits am Boden liegt und/oder die Menge für einen direkten Verzehr zu groß ist, kann man es immer noch verwenden. Früchte können eingelegt, eingekocht oder entsaftet werden. Obst- und Gartenbauvereine, Saft- oder Mostproduzenten stellen ggf. auf Nachfrage gerne aus überschüssigem Obst leckere Produkte her. Oder es kann bei Landwirten oder einem Tiergehege verfüttert werden. Nehmen Sie vorher mit den jeweiligen Landwirten oder Tierhaltern Kontakt auf. Jeder Beitrag hilft gegen die Verschwendung von wertvollem Obst!

Kompostieren:

Seit 2023 kann Fallobst in kleineren Mengen in die flächendeckend eingeführte Biotonne des Alb-Donau-Kreises gegeben werden. So entstehen aus dem Fallobst wertvoller Dünger sowie Biogas v.a. zur Strom- und Wärmeproduktion.

Kleine Mengen von Fallobst können auch mit anderen Gartenabfällen vermischt selbst kompostiert werden. Damit das Obst nicht fault, sondern verrottet, darf die Menge des Fallobstes jedoch nicht zu groß sein. Alternativ kann es mittels Vergraben auch als natürlicher Dünger verwendet werden. Es sollte dazu mindestens einen halben Meter tief in die Erde, um nicht von Tieren ausgegraben zu werden. Zu Baumwurzeln sollte ein gewisser Abstand eingehalten werden.

Gewerbliche Entsorgung:

Eine Abgabemöglichkeit gegen Gebühr besteht bei der Ulmer Niederlassung der Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH in der Hans-Lorenser-Straße 70 in Ulm-Donautal. Dort wird Fallobst zum Preis von derzeit 69,30 € pro Tonne zuzüglich Mehrwertsteuer angenommen.

Die Öffnungszeiten sind: Mo-Do 7:30- 12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr und Fr. 7:30 – 14:00 Uhr.